

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.04.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0037 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 08066-6355 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Frankfurter Landstraße – Kostenerhöhung zur Fertigstellung der Fahrbahn in Höhe von 500.000 Euro

Vorlage vom: 29.03.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Kostenerhöhung bei der Fertigstellung der Fahrbahn in der Frankfurter Landstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel bei der Investitionsnummer 08066-6355 in Höhe von 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten der Investitionsnummer 11066-6118 – Frankfurter Straße. Im Folgehaushalt wird für die Maßnahme Frankfurter Straße entsprechend ein Ansatz in Höhe von 500.000 Euro angemeldet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.03.2019

Gemäß Bericht zur Magistratsvorlage vom 31.3.2016 wurden für das Vorhaben Fertigstellung der Fahrbahn in der Frankfurter Landstraße Mittel im Haushalt bereitgestellt. Grundlage dafür war die Kostenschätzung des Realisierungskonzeptes zum Austausch des Pflasters gegen Asphalt in Höhe von etwa 960.000 Euro.

Die Maßnahme wurde gemeinsam mit HEAG mobilo im August und September 2018 ausgeführt:

Stadt Darmstadt: Austausch des Fahrbahnplasters gegen Asphalt;

HEAG mobilo: Erneuerung der Gleisbögen in der Ortsmitte.

Die Kostenteilung der Bauleistungen erfolgte in gemeinsamer Abstimmung. Die wesentliche Schlussrechnung liegt in geprüfter Form seit 4.1.2019 vor und wurde am 12.01.2019 fällig.

Die jeweiligen Kostenanteile für den Schienenersatzverkehr wurden nach Absprache zwischen der Stadt Darmstadt und HEAG mobilo in voller Höhe von HEAG mobilo übernommen.

Im Investitionsbudget des Bauprojektes Frankfurter Landstraße standen vor Durchführung der Sanierung 1.108.897,57 Euro zur Verfügung. Nach Abzug der Auszahlungsbeträge 2018 für Bauausführung, Baunebenkosten und den Rechtsanwaltskosten des noch laufenden Schadenersatzverfahrens „Schienenkartell“ verblieben zum Jahresende 2018 noch 33.703,48 Euro. Dem stehen noch Forderungen in Höhe von etwa 530.000 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Kostenunterdeckung von knapp 500.000 Euro.

Verfügbare Mittel Anfang 2018	1.108.897,57 Euro
Tiefbauarbeiten ARGE Strabag/ AGT 2018	890.149,77 Euro
Planung, Überwachung, Prüfgutachten, Verkehrssicherung 2018	143.403,18 Euro
Rechtsanwälte Schadenersatzklage Schienenkartell 2018	41.641,14 Euro
Noch verfügbar Ende 2018	33.703,48 Euro
Forderung ARGE Strabag/AGT	458.341,22 Euro
Forderung Planung, Überwachung, Prüfgutachten, Verkehrssicherung	70.000,00 Euro
Kostenunterdeckung	- 494.637,74 Euro

Zur Deckung des fehlenden Ansatzes für die Begleichung der vorliegenden und zu erwartenden Schlussrechnungen in Höhe von insgesamt 500.000 Euro stehen Haushaltsausgabereste der Investitionsnummer 11066-6118 – Frankfurter Straße – zur Verfügung. Diese können zur Verfügung gestellt werden, weil sich der vorgesehene Projektfortschritt verzögert. Über die folgende Haushaltsanmeldung wird ein entsprechender Ansatz für die Maßnahme Frankfurter Straße angemeldet werden.

Die höheren Kosten entstanden zur Hälfte aus Mengen- und Massenerhöhungen im Hauptauftrag der ARGE Strabag/AGT. Die zum Teil deutliche Abweichung des Ergebnisses von den ursprünglichen Planungsdaten wurde von HEAG mobilo und vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt beim planenden Ingenieurbüro überprüft und ist nicht zu beanstanden. Nach Einschätzung des Fachamtes liegen hier klare Mängel in der Bearbeitung durch das beauftragte Ingenieurbüro vor. Ob hieraus Schadenersatzforderungen für die Stadt Darmstadt abzuleiten sind, wird parallel mit dem Rechtsamt geklärt. Weitere Kostenerhöhungen ergaben sich aus dem erhöhten Aufwand für konzeptionelle Änderungen in der Bauablaufplanung der Ingenieurbüros. Diese Bauablaufänderungen wurden von HEAG mobilo und Straßenverkehrs- und

Tiefbauamt schrittweise festgelegt, sobald sich ein vorher angestrebtes Bauverfahren nach baupersektenseitiger Prüfung unter bauplanischen und verkehrstechnischen Aspekten als nicht durchführbar herausstellte. Wesentliches Beurteilungskriterium für die Prüfung war der mögliche Zeitraum eines Schienenersatzverkehrs und die damit verbundenen zeitlichen Risiken für die Schienenersatzverkehre vor und nach der Arheilger Baumaßnahme. Außerdem wurde der Anteil externer Bauüberwachung deutlich höher als geplant, da der Einsatz städtischer Mitarbeiter aufgrund gleichzeitig in Bau befindlicher Projekte nicht in geplantem Umfang möglich war.

Hinweis: Gemäß Vereinbarung mit HEAG mobilo ist die Teilsanierung der Fahrbahn Frankfurter Landstraße mit den 2018 ausgeführten Bauleistungen noch nicht ganz abgeschlossen. Darum sind in den nächsten Jahren noch Restarbeiten erforderlich, die im Programm der Streckensperrungen des Jahres 2018 nicht realisierbar waren.

Die Fertigstellung der Fahrbahn der Frankfurter Landstraße ist Voraussetzung für die formale Übergabe der Straßenbahnbetriebsanlagen vom Bauherrn Stadt Darmstadt an den Betreiber HEAG mobilo. Auch die Übernahme in die jeweiligen Anlagevermögen ist für die betroffenen Fahrbahnabschnitte erst mit Abschluss der hier durchgeführten Nachbesserungen möglich.

Darmstadt, 29.03.2019
III-66

Dezernat III
i. V.

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer